Der Reiseversicherer der ERGO

Medien-Information – München, 11. April 2017

ERV und TAS luden ein:

Vortrag und Diskussion zur EU-Pauschalreiserichtlinie in München

Am 10. April 2017 trafen sich zahlreiche Partner der ERV (Europäische Reiseversicherung) und der TAS Touristik Assekuranzmakler, darunter u. a. DERPART, DER Touristik, FTI Touristik, Alltours, AER und RTK zu einem Workshop zum Thema EU-Pauschalreiserichtlinie. Die Veranstaltung fand in den Räumlichkeiten des ERGO-Konzerns in der Thomas-Dehler-Straße in München statt.

Geladen hatte die TAS Touristik Assekuranzmakler zusammen mit der Mutter ERV. Denn das Gesetz, das zum 1. Januar 2018 die Richtlinie in nationales Recht umsetzen muss, wird Konsequenzen für den Reisebürobetrieb insbesondere im Bereich der Informationspflichten und des Insolvenzschutzes bei Pauschalreisen und den neuen verbundenen Reiseleistungen nach sich ziehen.

v.l.n.r.: Hr. Stefan Schrödel, Hr. Dr. Prof. Ansgar Staudinger, Hr. Andreas Zollner

Hr. Dr. Prof. Ansgar Staudinger

v.l.n.r.: Hr. Hans Stadler, Fr. Dr. Katharina Roth, Hr. Andreas Staudinger

Stefan Schrödel, Bereichsleiter Vertrieb der ERV, und Andreas Zollner, seit 1.1.2017 neuer Geschäftsführer der TAS, begrüßten die Gäste und stellten den geladenen Gastreferent, Prof. Dr. Ansgar Staudinger von der Fakultät für Rechtswissenschaften der Universität Bielefeld und Präsident der Deutschen Gesellschaft für Reiserecht, vor. Dieser erläuterte ausführlich die Neuerungen im Buchungsprozess, die das neue Reiserecht aufgrund der Vermittlung von Einzelleistungen und verbundenen Reiseleistungen bzw. des Angebots von Pauschalreisen für den Reisevertrieb mit sich bringen wird. Anhand von praxisnahen

Kontakt:

ERV Pressestelle
Tel. 089/4166-1510
Fax 089/4166-2510
presse@erv.de
www.erv.de

Europäische Reiseversicherung AG
Pressestelle
Rosenheimer Straße 116
81669 München

Beispielfällen veranschaulichte Prof. Dr. Ansgar Staudinger die zentralen Regelungen und deren Auswirkungen für Veranstalter und Vertriebe.

Dem Vortrag folgte eine rege und sehr ergiebige Diskussion zwischen den Teilnehmern.
Seitens der ERV stand unter anderem auch die ERV-Spezialistin für Rechtsfragen, Frau Dr. Katharina Roth, die sich mit viel Engagement und Erfolg im Vorfeld der Ausarbeitung in Brüssel zum Vorteil der Reisebranche einsetzen konnte, für Fragen rund um die Pauschalreiserichtlinie zur Verfügung.

„Für mich war die heutige Veranstaltung sehr wertvoll. Durch den Vortrag habe ich noch neue Aspekte für uns identifiziert und der Austausch mit den Kollegen hat auch dazu beigetragen, der Richtlinie etwas entspannter entgegen zu sehen.“ (Nils Jenssen, Geschäftsführer, Reisecenter alltours GmbH)

„Wir freuen uns, dass wir unseren Geschäftspartnern mit diesem Seminar einen wertvollen Beitrag zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen durch die Richtlinie an die Hand geben konnten,“ fasst Andreas Zollner die ganztägige Informationsveranstaltung zusammen und ergänzt: „Als der Spezialist für touristische Unternehmensabsicherungen werden wir die Erkenntnisse dieser Veranstaltung in die Konzeption richtlinienkonformer Versicherungslösungen einfließen lassen und somit unsere Kunden mit maßgeschneiderten Produkten optimal unterstützen.“

ERV Pressestelle
Tel. 089/4166-1510

Über die ERV
Die ERV, Experte für Reiseversicherungen, überzeugt durch ihre Kundenorientierung, einen hohen Qualitätsanspruch und ein erstklassiges Serviceangebot. Seit über 100 Jahren prägt die ERV die Geschichte des Reiseschutzes. Als einer der führenden Reiseversicherer weltweit ist die ERV in über 20 Ländern vertreten. Sie ist Marktführer in verschiedenen europäischen Kernmärkten, darunter auch ihrem deutschen Heimatmarkt. Mit ihrem internationalen Netzwerk sorgt die ERV dafür, dass ihre Kunden vor, während und nach einer Reise optimal betreut werden.
Die ERV ist der Spezialist für Reiseschutz der ERGO und gehört damit zu Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger.
Mehr unter www.erv.de

Disclaimer
Diese Pressemitteilung enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf derzeitigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der ERV beruhen. Bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung, insbesondere die Ergebnisse, die Finanzlage und die Geschäfte unserer Gesellschaft wesentlich von den hier gemachten zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder sie an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.